

Beschluss VV-02/26

Der 76. Verbandsversammlung am 11.03.2026
(zu TOP 7 c)

Beschluss über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschließen:

- 1. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.**
- 2. Der Beschluss über die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.**
- 3. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.**

Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung und der Festlegung des Vorstandes auf seiner 191. Sitzung am 05.11.2024 (Festlegung 10 VS 191/2024) übernimmt der Landkreis Ludwigslust-Parchim die Rechnungsprüfung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch den Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim erstellt und am 09.05.2025 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg übersandt. Daraufhin erfolgte im Zeitraum Mai bis September 2025 (mit Unterbrechungen) die Prüfung. Der Entwurf des Prüfberichtes wurde der Geschäftsstelle im Oktober 2025 zugestellt. Anschließend konnte die Geschäftsstelle dazu Stellung nehmen. Der Endbericht wurde am 18.12.2025 übersandt.

Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt, die einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entgegenstehen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Ergebnisse des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurden auf der zehnten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.01.2026 vorgestellt und diskutiert.

Im Ergebnis der Sitzung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, auf Grundlage des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in der Fassung vom 09.05.2025 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden sind der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsvertreter:	49
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	34
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg